

Kassenärztliche Vereinigung Hessen  
Qualitätssicherung  
Team 1  
Europa-Allee 90  
60486 Frankfurt

### Liposuktion bei Lipödem Stadium III

**Anlage** zum Antrag auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der Liposuktion bei Lipödem Stadium III

Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei Verfahren der Liposuktion bei Lipödem im Stadium III

### KOOPERATIONSERKLÄRUNG

**auszufüllen von der Krankenhausleitung beziehungsweise von einem Verantwortlichen der genutzten Einrichtung**

Qualitätssicherung  
Team 1

Stefanie Gilmer  
Tanja Dittmar  
Heike Morbitzer

Tel 069 24741-6354 / -6551 / -6606  
Fax 069 24741-68819  
qs.fb1.1@kvhessen.de

Kassenärztliche Vereinigung Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Europa-Allee 90 | 60486 Frankfurt  
Postfach 15 02 04 | 60062 Frankfurt  
www.kvhessen.de

### Allgemeine Angaben

#### Persönliche Angaben des Antragstellers

Name, Vorname, Titel \_\_\_\_\_ LANR \_\_\_\_\_

Privatanschrift \_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_

#### Die Liposuktion bei Lipödem Stadium III wird durchgeführt (bitte jeweils mit Anschrift angeben):

**Ambulant** in eigener Praxis mit BSNR \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Ambulant** durch Mitbenutzungsmöglichkeit:

im MVZ / Krankenhaus / Praxis/ OP-Zentrum: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Belegärztlich** im Krankenhaus \_\_\_\_\_

## Leistungsvoraussetzungen und Mindestanforderungen

Der G-BA hat die Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei Verfahren der Liposuktion bei Lipödem im Stadium III als eine Maßnahme zur Qualitätssicherung auf der Grundlage von § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB V beschlossen. Damit legt der G-BA die Leistungsvoraussetzungen und Mindestanforderungen an die Struktur- und Prozessqualität bei der Indikationsstellung, Durchführung und Versorgung von Patientinnen, bei denen die Liposuktion zur Behandlung des Lipödems im Stadium III zur Anwendung kommt, fest.

## Leistungsvoraussetzungen und Mindestanforderungen gemäß § 5 Eingriffsbezogene Qualitätssicherung

1. Vor dem ersten Eingriff ist eine **übergreifende Operationsplanung** vorzunehmen. Dabei sind die Zahl der Einzeleingriffe, das jeweils in einem Eingriff abzusaugende Fettvolumen und die zu behandelnden Areale unter Risikoabwägung zu planen. Im Rahmen der eingriffsbezogenen Risikoabwägung muss außerdem jeweils die maximale Infiltrationsmenge der Tumescenzlösung, bei Zusatz eines Lokalanästhetikums auch unter Berücksichtigung einer maximalen Wirkstoffdosierung festgelegt und dokumentiert werden.
2. **Bei einer Absaugung von mehr als 3.000 ml reinen Fettgewebes pro Eingriff muss die postoperative Nachbeobachtung über mindestens 12 Stunden sichergestellt sein.** (Das maximale Fettvolumen, das pro Sitzung entfernt werden kann, beträgt 8 % des Körpergewichtes in Litern.)
3. **Geeignete Organisation und Infrastruktur mit Notfallplänen (SOP) sowie Bereithaltung der für Reanimation und sonstige Notfälle benötigten Geräte und Medikamente vor Ort.**
4. **Geeignete Organisation und Infrastruktur durch Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung und stationärer Notfalloperationen.**
5. **Einrichtungen, die nicht über eine Intensivstation und die kontinuierliche Möglichkeit zu stationären Notfalloperationen verfügen, haben organisatorisch zu gewährleisten, dass eine im Bedarfsfall erforderliche intensivmedizinische bzw. operative Behandlung der Patientin durch Kooperation mit einer anderen Einrichtung erfolgt.**

## KOOPERATIONSERKLÄRUNG:

Im Bedarfsfall wird die gemäß der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei Verfahren der Liposuktion bei Lipödem im Stadium III erforderliche intensivmedizinische bzw. operative Behandlung der Patientin durch Kooperation mit

---

**Name** der Einrichtung/ des Krankenhauses

---

**Adresse** der Einrichtung/ des Krankenhauses

gewährleistet.

---

**Unterschrift/ Stempel** vom Leiter der genutzten Einrichtung/ des Krankenhauses

Ich habe mich davon überzeugt, dass die Anforderungen gemäß § 5 der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei Verfahren der Liposuktion bei Lipödem im Stadium III in der angegebenen Einrichtung/ im angegebenen Krankenhaus erfüllt werden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Antragsstellers